



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Europäische Union

**DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.**



Herbsttagung des Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Abschlussstagung des Projektes „Gut Ankommen“

21. – 23. Oktober 2019 Berlin



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

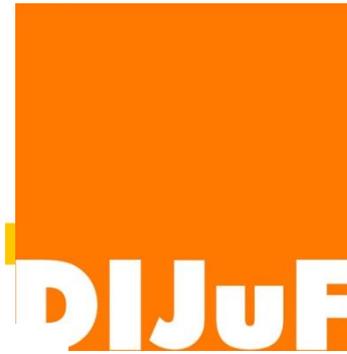


 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Europäische Union

 **DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.**



*Herbsttagung des Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.
Abschlusstagung des Projektes „Gut Ankommen“
21. – 23. Oktober 2019 Berlin*

Familientrennung, Familienzusammenführung in Europa

Wie kommen wir wieder zusammen?



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

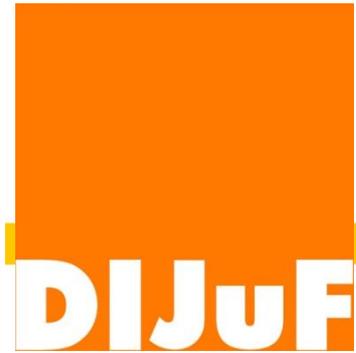


 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not



Europäische Union

 **DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.**



Dublin und Relocation – so funktioniert es

.....äääh theoretisch



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



 terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Europäische Union

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.



Dublin Verordnung =

Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung)

Kurz: Dublin II

Familiennachzug nach Dublin II



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge

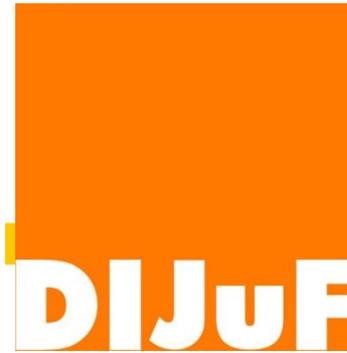


 terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Europäische Union

DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.



- Der Minderjährige + Nachziehende zum bzw. zur Minderjährigen ist in einem Dublin Staat
- Der*die Familienangehörige/Verwandte ist legal aufhältig in einem anderen Dublin Staat
- Antrag des*der Nachziehenden auf internationaler Schutz wird gestellt und ist noch nicht entschieden
- Familienzusammenführung entspricht dem Kindeswohl

Familiennachzug nach Dublin II



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.

DIJuF

- Der Minderjährige + Nachziehende zum Mj. ist in einem **Dublin Staat**
- Der Familienangehörige/Verwandte ist legal aufhältig in einem anderen **Dublin Staat**

Belgien Bulgarien Dänemark Deutschland Estland Finnland Frankreich
Griechenland Irland Italien Kroatien Lettland Litauen Luxemburg
Malta Niederlande Österreich Polen Portugal Rumänien
Schweden Slowakei Slowenien Spanien
Tschechische Republik Ungarn Vereinigtes Königreich Zypern

+ Island Liechtenstein Norwegen Schweiz

Familiennachzug nach Dublin II



BumF

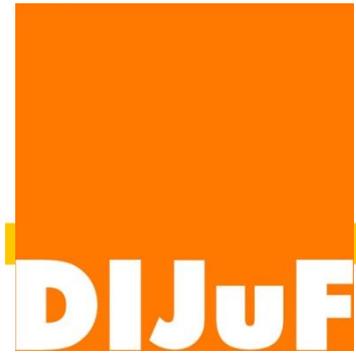
Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.



- Der Minderjährige + Nachziehende zum Mj. ist in einem Dublin Staat
- Der **Familienangehörige/Verwandte** ist legal aufhältig in einem anderen Dublin Staat

Familienangehörige: Vater, Mutter, vollj. Geschwister, Pflegeeltern

Verwandte: volljährige Onkel, Tante, Großeltern

Familiennachzug nach Dublin II



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.

DIJUF

- Der Minderjährige + Nachziehende zum Mj. ist in einem Dublin Staat
- Der Familienangehörige/Verwandte ist legal aufhältig in einem anderen Dublin Staat

- Antrag des Nachziehenden auf internationalen Schutz wird gestellt und ist noch nicht entschieden

Dublin regelt, welcher Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Daher muss von dem umF ein Antrag auf internationalen Schutz gestellt werden, sonst kann der andere Staat die Zuständigkeit nicht übernehmen. Die Übernahme ist keine Garantie auf einen Schutzstatus. Nach Ende eines Verfahrens auf internationalen Schutz ist Dublin III nicht mehr anwendbar.

Familiennachzug nach Dublin II



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.

DIJuF

- Der Minderjährige + Nachziehende zum Mj. ist in einem Dublin Staat
- Der Familienangehörige/Verwandte ist legal aufhältig in einem anderen Dublin Staat
- Antrag des Nachziehenden auf internationaler Schutz wird gestellt und ist noch nicht entschieden
- **Familienzusammenführung entspricht dem Kindeswohl**

Prüfung über die sogenannten Dublin Units der jeweiligen Länder (hier das BAMF) mit Hilfe/innerhalb der Sozialsysteme

Nachzug **zu** Eltern/ Geschwistern:

grundsätzlich (+) außer bei nachgewiesener Kindeswohlgefährdung

Nachzug **von** Eltern/Geschwistern möglich, wenn nachweislich eine Versorgung in dem Dublin Staat der Familienangehörigen nicht dem Kindeswohl entspricht.

Nachzug **zu** Onkel/ Tante oder Großeltern:

Wenn für den umF gesorgt werden kann (Einzelfallprüfung)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.

DIJuF



Moooooment: Wer oder was ist relocation???

Relocation



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.

DIJuF

„Über das so genannte Relocation-Verfahren werden Asylsuchende aus EU-Mitgliedsstaaten mit besonders stark beanspruchten Asylsystemen – wie aktuell **Griechenland und Italien** - in andere Mitgliedsstaaten umverteilt und durchlaufen dort das Asylverfahren. Damit soll eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden innerhalb Europas erreicht werden. Voraussetzung für das Relocation-Verfahren ist, dass die Asylsuchenden aus Herkunftsländern stammen, bei denen die durchschnittliche Anerkennungsquote in der EU mind. **75 Prozent** beträgt.“

(Eigenauskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge)



BumF

Bundesfachverband
unbegleitete
minderjährige
Flüchtlinge



Europäische Union



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR JUGENDHILFE UND
FAMILIENRECHT e. V.

DIJuF

Gut Ankommen

01.01.2018 – 31.12.2019

Ein Projekt von terre des hommes, dem Bundesfachverband umF e.V. und dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), gefördert vom Asyl und Migrations – und Integrationsfond der Europäischen Union

